

damals noch nichts mit dem heutigen Begriffsinhalt zu tun hatte.

Wälder als Ausdruck ihrer Umwelt, maßgeblich geprägt von Klima und Gestein, formen zugleich das Bild der Landschaft, wechselnd nach unterschiedlicher geographischer Breite und vertikaler Höherstreckung. Dabei prägt vorerst einmal das jeweilige Allgemeinklima bestimmend die Struktur des Waldes: in den sogenannten Klimax- oder Endgesellschaften, den Schlußstadien jeder Vegetationsentwicklung unter bestimmten klimatischen Voraussetzungen. Lediglich dort, wo lokal extreme Bedingungen herrschen, wie übergroße Trockenheit oder übermäßige Feuchtigkeit, dort vermögen

sich Sondergesellschaften zu behaupten, die an die jeweilige Extremlage gebunden erscheinen, abweichend vom herrschenden Allgemeinklima.

Derart vermögen wir auch unsere heimischen Wälder zu gruppieren nach Klimax- und Sondergesellschaften, die mit den jeweiligen Höhenlagen wechseln, darüber hinaus aber noch bestimmt werden vom Gestein, vom Boden, von der Lage im Gebirge zwischen ozeanischen Randketten und kontinentalen Innenketten — in der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit des Lebendigen.

Ein derartiger Abriß unserer Waldgesellschaften zeigt die Tabelle auf S. 78 und 79.

## Der Wald als Erholungslandschaft

Von Dozent Dipl.-Ing. Dr. Erwin Niesslein, Generalsekretär des Hauptverbandes der Wald- und Grundbesitzer Österreichs

Die wachsende berufliche Beanspruchung, aber auch die Belastungen, welchen die Stadtbevölkerung heutzutage in vieler Hinsicht ausgesetzt ist, lassen das steigende Erholungsbedürfnis unserer Generation voll berechtigt erscheinen. Wenn gleich die Formen der Erholung — desurlaubes, des Wochenendes — vielfach vom wirtschaftswunderlichen Drang nach Trubel und Abwechslung bestimmt sind (was nicht immer dem Erholungseffekt zugute kommt), zeichnet sich doch immer mehr der Wunsch breiter Bevölkerungskreise nach echtem Ausspannen, nach Ruhe, nach wirklicher und vor allem nervlicher Erholung ab. Gegenüber dem Aufenthalt in mondänen und überlaufenen Zentren des Fremdenverkehrs tritt der Besuch stiller Landstriche mehr und mehr in den Vordergrund. Die Landschaft schlechthin, im besonderen der Wald, werden gesuchte Objekte für den Erholungsverkehr.

Wenn man den Wald als Erholungslandschaft ins Auge faßt, so scheinen es drei Momente vor allem zu sein, die den Erholungsuchenden besonders anziehen: die Ruhe, die gute Luft und die Weiträumigkeit des Naturerlebnisses. Diese drei für

die Erholung bedeutungsvollen Momente stehen natürlich miteinander in einem engen, sachlichen Zusammenhang. In ihren Auswirkungen auf den Menschen berühren sie aber drei verschiedene Bereiche: den nervlichen, den organischen und den seelischen. Die Harmonie, die sich aus der Summe dieser Einwirkungen auf den Menschen ergibt, mag noch eine zusätzliche, erholsame Wirkung ausüben.

Waldgebiete auffindig zu machen, welche den Anforderungen entsprechen, die an eine Erholungslandschaft zu stellen sind, wäre an sich nicht schwer. Würden wir über so reichhaltige Land- und Wirtschaftsreserven verfügen wie etwa Amerika oder andere überseeische Länder, könnte man auch in Österreich, trotz seiner relativ dichten Besiedlung, viele einsame und weitläufige Waldgebiete finden, welche als Reservat für Erholungszwecke einzurichten wären. Das geht aber leider nicht. Denn die Bevölkerung unseres Landes ist — wie die der meisten europäischen Länder — darauf angewiesen, das vorhandene.

Wildschweine im Buchenwald.

Foto Albert Rastl



durchaus nicht unermessliche wirtschaftliche Potential, auch das der Land- und Forstwirtschaft, in bestmöglicher Weise zu nutzen, weil nur dadurch die Voraussetzungen für eine den sozialen Vorstellungen unserer Zeit entsprechende Einkommenspolitik für alle Bevölkerungsschichten geschaffen werden kann. Wir sind daher in unserem Land nicht in der Lage, weite Landstriche aus der forstlichen Bewirtschaftung auszuklammern und ausschließlich für Erholungszwecke zu reservieren. Der Wald muß vielmehr der Erholung und der herkömmlichen forstwirtschaftlichen Nutzung dienen, ganz abgesehen davon, daß der ländliche Raum auch noch manche andere wirtschaftliche Funktionen (z. B. Reservefunktion für Industrie Gründungen) zu erfüllen hat. Es gilt also, eine Synthese herzustellen zwischen den verschiedenen Anforderungen, die an den Wald gestellt werden. Wenn die Voraussetzungen zutreffen, stellt sich dem Forstwirt somit die Aufgabe, die Abwicklung des Erholungsverkehrs im Walde als eine Art neuen und zusätzlichen Betriebszweig in das Betriebsgeschehen einzuplanen und für einen möglichst reibungslosen Ablauf zu sorgen. Hierbei ist natürlich nicht nur die Zusammenarbeit mit anderen, nichtforstlichen Fachbereichen notwendig; es wird vor allem eines weitreichenden Verständnisses der erholungssuchenden Bevölkerung gegenüber den sonstigen Belangen des Forstbetriebes bedürfen, wenn tatsächlich reibungslose Abläufe erzielt werden sollen. Damit sind wir aber bei einem der Kernpunkte des Problems angelangt: der Wald ist eben nicht nur Landschaft, unberührte Natur, sondern ist Betriebs- und Arbeitsstätte, Einsatzort moderner technischer Geräte und Gefahrenquelle für jedermann, der mit seinen Eigengesetzlichkeiten nicht vertraut ist. Und dazu noch das scheinbar Absurde: je ausgedehnter ein geschlossenes Waldgebiet ist, je weniger es besiedelt und je weniger es scheinbar von Menschen betreten wird, um so ausgeprägter ist der Charakter der Betriebsstätte, der „Holzfabrik“. Denn es handelt sich bei solchen ausgedehnten

Waldflächen zumeist um Reviere größerer Forstbetriebe, sei es im Eigentum des Staates, von Körperschaften oder von Privaten, die viel konsequenter als die kleinflächigen Bauernwaldungen (der Bauernwald macht in Österreich ca. 50% der Gesamtfläche aus) nach modernen forstlichen Erkenntnissen und unter Einsatz der modernsten Maschinen und Geräte bewirtschaftet werden.

Es ist leicht einzusehen, daß die Anwesenheit von „betriebsfremden“ Personen in einem „Betriebsbereich“ zu verschiedenen Komplikationen Anlaß geben kann: Gefährdungen des Betriebes (vom Waldbrand bis zur meist unbeabsichtigten Beschädigung des Betriebsinventars), Gefährdungen der Waldbesucher, vor allem durch Holz bei der Schlägerung und Bringung, aber auch durch Sprengungen beim Wegebau, durch den Jagdbetrieb und vieles andere mehr; auch Störungen des Betriebsablaufes, etwa Blockierung der Holzabfuhr auf einer schmalen Forststraße durch fremde Personenkraftwagen u. ä. Vor allem das Befahren von Forststraßen durch Ausflügler hat ja schon oft leidenschaftliche Diskussionen ausgelöst. An sich sollte es außer Frage stehen, daß der Wald nur dann seine Funktion als Erholungslandschaft erfüllt, wenn er zu Fuß durchwandert, in einzelnen Fällen vielleicht auch zu Pferd durchritten wird. Das Auto hat höchstens als Zubringer zum Ausgangspunkt solcher Wanderungen hiebei eine echte Funktion. Aber ganz abgesehen von dieser Überlegung muß zur Kenntnis genommen werden, daß die privaten Forststraßen (für die Forstbetriebe gibt es — im Gegensatz zu mancher landläufigen Ansicht — zu ihrem Bau auch keinerlei öffentliche Subventionen, da diese dem bäuerlichen Bereich vorbehalten sind) allein für betriebliche Erfordernisse geplant, dimensioniert und gebaut wurden; daß sie nicht die für einen öffentlichen Verkehr erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen besitzen und daß der angestrebte Betriebszweck (z. B. jederzeitige, ungehinderte Holzabfuhr, zuweilen auch Holzlagerung auf der Straße u. dgl.) bei der

Öffnung für den allgemeinen Verkehr einfach nicht mehr erreicht werden könnte.

Die Verflechtungen zwischen Wald und Erholungsverkehr tangieren aber nicht nur die forstliche Betriebswirtschaft, sie fordern die Lösung vieler anderer, z. B. eigentumsrechtlicher und finanzpolitischer Fragen. Insbesondere spielt hierbei auch der Landschaftsschutz eine Rolle. Denn die Bewahrung des naturhaften Landschaftscharakters gehört mit dazu, wenn man an die Eignung des Waldes als Erholungsraum denkt. Allerdings wird es nicht nur Sache des Forstwirtes und Landschaftsplaners sein, für die Erhaltung der naturhaften Landschaft — mit Berücksichtigung der modernen agrar- und forsttechnischen Notwendigkeiten, aber auch unter Rücksichtnahme auf sonstige wirtschaftliche Interessen der Grundeigentümer — zu sorgen. Auch die übrigen Fach- und Wirtschaftssparten werden eine von ihnen projektierte Inanspruchnahme von Landschaftsteilen einem umfassenden, raumordnerischen Aspekt unterstellen müssen. Der Erholungsverkehr selbst wird in manchen seiner Formen (auch der Wunsch nach einem Zweitwohnsitz, nach einem Wochenendheim am Waldrand, ist eine positiv zu bewertende Äußerung eines naturverbundenen Lebenswillens) die Schaffung von Anlagen, die Errichtung von Baulichkeiten erfordern, bei welchen ein unmittelbarer Interessenausgleich gefunden werden muß zwischen dem berechtigten Drang, die Natur dem Menschen zugänglich zu machen, und der unbestrittenen Notwendigkeit, die Naturhaftigkeit der Landschaft zu bewahren. Insbesondere dem Forstwirt werden sich hiebei manche neue, landschaftsplanerische Aufgaben stellen, bei deren Bewältigung es weniger um die bisher geübte wirkliche Trennung zwischen Waldland und Nichtwaldland als vielmehr um die organische Eingliederung andersartiger Elemente in das Waldland, vielleicht sogar in den Baumbestand, gehen wird.

Aus diesen knappen, skizzenhaften Ausführungen kann entnommen werden, daß der Erholungsverkehr im Wald für die

Forstwirtschaft viele Probleme und Schwierigkeiten mit sich bringt. Trotzdem anerkennen Waldbesitzer und Forstleute die Berechtigung des Wunsches breiter Bevölkerungskreise, im Wald Erholung und Entspannung finden zu können. Der Hauptverband der Wald- und Grundbesitzerverbände Österreichs hat deshalb auf Beratungen und Beschlußfassungen in seinem zuständigen Gremium, den Mitgliedsbetrieben eine ganze Reihe von Empfehlungen mit der Zielsetzung gegeben, daß überall dort, wo ein diesbezügliches Bedürfnis vorhanden ist, die Forstbetriebe die Inanspruchnahme bestimmter Waldteile für Erholungszwecke gestatten und daß sie auch durch entsprechende planende und organisatorische Mitarbeit die Eignung solcher Waldteile für die Erholung zu verbessern suchen. Als selbstverständliche Voraussetzung hiefür wird allerdings angesehen, daß eine solche Inanspruchnahme des Waldes unter verständnisvoller Bedachtnahme auf die Betriebserfordernisse erfolgt, daß allenfalls unabwendbare Betriebsbeschädigungen und -erschwernisse vergütet werden, daß die Betriebe von nachteiligen Haftungsfolgen befreit werden und daß schließlich die Kosten für erforderliche Einrichtungen (Anlage von Parkplätzen, Ruhebänken u. dgl.) aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Unter diesen beidseitigen Voraussetzungen darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß in guter, verständnisbereiter Zusammenarbeit von Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Touristik und Gesundheitsförderung jene Schätze, die in der österreichischen Landschaft, insbesondere in seinem Waldreichtum, noch verborgen liegen, in den nächsten Jahrzehnten behutsam gehoben werden können, nicht nur zum Nutzen unserer heimischen, erholungsuchenden Bevölkerung, sondern ebenso auch im Dienste der Erholung und Gesunderhaltung vieler ausländischer Besucher, womit gleichzeitig auch die zusätzlichen wirtschaftlichen Faktoren angedeutet sind, die der Wald als Erholungslandschaft, insbesondere für den Ausländerfremdenverkehr, zweifellos darstellt.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Niesslein Erwin

Artikel/Article: [Der Wald als Erholungslandschaft. 80-83](#)